

Stadt Hameln

Erörterungstermin im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren i.S.d. § 15 WHG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Förderbrunnen Halvestorf durch die GWS Stadtwerke Hameln GmbH.

1. Der Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, den 30.11.2016 um 10.00 Uhr
im Großen Besprechungsraum (1. Etage im Langbau, Raum 143),
Rathausplatz 1, 31785 Hameln**

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Die Teilnahme ist dem Vorhabenträger, den beteiligten Behörden, den Betroffenen und den Einwendern gestattet.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Hameln (www.hameln.de) einsehbar.

Hameln, 08.11.2016

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister